

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Juni 2022

Nr. 2022/999

Interkulturelle Kreativwerkstatt, v.d. Gabriella Affolter, 4503 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «Interkulturelle Schriftbilder 2022»

1. Erwägungen

Die Interkulturelle Kreativwerkstatt, v.d. Gabriella Affolter, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das 18. Projekt «Interkulturelle Schriftbilder 2022» vom 01. bis 13. August 2022 in Solothurn. Das Projekt fördert die Begegnung und damit das gegenseitige Verständnis zwischen jungen Menschen aus verschiedenen Ländern. Mit Pinsel, Feder, Stift oder andern Werkzeugen bringen die Jugendlichen ihre eigenen Kurztexpte, Gedichte, Wortcollagen etc. auf die zu gestaltende Bildfläche. Bei Werkstattgesprächen, während des Zusammenlebens, aber vor allem bei der gemeinsamen Arbeit im Atelier setzen sich die jungen Frauen mit politischen, sozialen, kulturellen und künstlerischen Fragen auseinander. Dabei werden Unterschiede zwischen ihren Kulturen, aber auch Gemeinsamkeiten entdeckt. Der interreligiöse und interkulturelle Dialog entsteht. Ausserdem werden drei Malworkshops für Kinder und Jugendliche aus Solothurn angeboten. Es ist ein Gesamtaufwand in der Höhe von Fr. 32'400.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Interkulturellen Kreativwerkstatt, v.d. Gabriella Affolter, Solothurn, ist an das Projekt «Interkulturelle Schriftbilder 2022» eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 6'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds“ (Auftrag 83587) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) ar/010409

Amt für Kultur und Sport (10)

Interkulturelle Kreativwerkstatt, Gabriella Affolter, Weissensteinstrasse 81, 4503 Solothurn